

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str.122 • 47798 Krefeld

An die
Stadt Krefeld
Fachbereich 61
Herrn Stratmann / Frau Mojsisch
Parkstr. 10
47792 Krefeld

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.**

AbsenderIn dieses Schreibens:
Kreisgruppe Krefeld
Angelika Horster
Fon: 02151-475686
angelika.horster@bund.net

AG Naturschutz

www.bund-krefeld.de

Krefeld, 20.10.2021

**BUND Kreisgruppe Krefeld : Einwendungen zum B-Plan 845 – westlich Luiter Weg und zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
Ihr Aktenzeichen: 6112 bp845 11.änd.fnp**

Sehr geehrte Frau Mojsisch, sehr geehrter Herr Stratmann,

zum o.g. B-Plan und zur FNP-Änderung haben wir folgende Einwendungen:

1) Plangebiet

Das Plangebiet Wiesenhof gehört zum äußeren Grüngürtel der Stadt Krefeld und grenzt direkt an Landschafts- und Naturschutzgebieten. Die Planung wirkt im aktuellen Landschaftsplan (dort ist (s.u.) nur die ehemalige Schulerweiterungsfläche abgebildet) wie ein Fremdkörper und zerstört den Grüngürtel im Norden Krefelds nachhaltig. Hierdurch wird die Landschaft zersiedelt. Das hat negative Auswirkungen auf die vorhandenen Tier- und Pflanzenarten und widerspricht dem Ziel der Stärkung der Artenvielfalt. Das Baugesetzbuch gibt die Verpflichtung zur Innenentwicklung vor und stellt sich gegen landschaftliche Zersiedelung, wie sie durch die B-Pläne 845 und 814 stattfinden würden. Durch eine Bebauung würde der Umwelt, Natur und Krefelder Bevölkerung ein wertvoller Teil der Grün- und Erholungsflächen in dem Gebiet weggenommen.

Landschaftsschutzgebiete sind lt. Bundesnaturschutzgesetz Gebiete, in denen nach „§ 26 Abs. 1 BNatSchG ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

Die Darstellung der Flächen im Landschaftsplan der Stadt Krefeld zeigen eindeutig eine Zugehörigkeit des Plangebiets Wiesenhof und damit auch des B-Plan 845 zu den umliegenden Landschaftsschutzgebieten.

Seite 1 von 5

Eine Zusammenführung der Flächen mit den umliegenden Landschaftsschutzgebieten ist mit Ausnahme des Schulgeländes daher aus naturschutzrechtlichen Gründen geboten.
Auszug Landschaftsplan:



Da die bisherige Schülerweiterungsfläche der Gerd-Jansen-Schule nicht mehr benötigt wird, ist auch sie in die umliegenden Schutzgebiete zu re-integrieren.

2) Flächennutzungsplan

Die bisherige Ausweisung im Flächennutzungsplan als Wohngebiet wird den Erkenntnissen zum Umwelt- und Klimaschutz nicht gerecht.

So ist die Erweiterung der Bebauung in Stadtrandgebieten mit hohen, zusätzlichen Belastungen für Natur, Luft, Wasser und Boden sowie erheblichem Ressourcen- und Energieverbrauch verbunden.

Der Versiegelung von versickerungsfähigen Flächen mit Gebäuden und Verkehrsflächen stehen immer mehr Auswirkungen des Klimawandels und die Verknappung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen entgegen. Hier sind die Kippunkte schon erreicht.

Daher ist eine Änderung des FNP nur in Richtung des Verzichts auf die Wohnbebauung und Einfügung in Landschafts-, Natur- und Gewässerschutzfläche akzeptabel.

3) Umweltverträglichkeitsprüfung

Auch wenn es sich beim B-Plan 845 um einen Teilbereich des ursprünglichen B-Plans 814 handelt, ist aufgrund des Zusammenhangs der beiden Pläne (im B-Plan 845 wird explizit auf den kommenden B-Plan 814 hingewiesen) und der Planfläche von über 13 ha eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

4) Arten- und Naturschutz

Durch die zusätzliche Zersiedelung, Versiegelung, Lärm, Licht und Immissionen ist die Artenvielfalt gefährdet und der einzelne Artenbestand droht weiter zu schrumpfen.

In einer vorherigen Untersuchung konnte nördlich des Plangebiets eine Steinkauzpopulation nachgewiesen werden, deren Jagdrevier durch eine weitere Bebauung gefährdet ist. Zu weiteren gefährdeten Arten verweisen wir auf die Stellungnahme des NABU.

5) Boden

- a) Die Bebauung führt zu einem Verlust wertvoller Böden, die einen hohen Humusanteil haben und sehr empfindlich gegen Verdichtung sind.
- b) Durch den hohen Grundwasserstand werden keine Keller oder Tiefgaragen möglich sein, so dass oberirdisch umso mehr Verdichtung und Versiegelung durch Parkplätze und Gebäudeumfang erfolgen würde.
- c) Die Verdichtung des Bodens durch Baumaßnahmen drängt jedoch das Grundwasser in die Umgebung und in die Keller vorhandener Gebäude.

Die dringend benötigte Aufnahmekapazität für Starkregen und die Wasserfilterfunktion wird mit jedem qm versiegelten Bodens und mit dessen Verdichtung reduziert!

6) Wasser

- a) Die freien Versickerungsflächen Krefelds, die notwendig sind für die Grundwasserneubildung, werden durch die zunehmende Bebauung und Versiegelung immer geringer.
- b) Mit jeder Versiegelung und Ableitung des Regenwassers über Pumpwerke und Kanäle in Flüsse und Meere wird wertvolles Süßwasser der Grundwasserneubildung entzogen.
- c) Durch bisherige Wasserentnahmen wird bereits reichlich Grundwasser entnommen. Dies stellt schon jetzt eine hohe Belastung für den Natur-, Arten-, Boden und Gewässerschutz v.a. in Trocken- und Hitzeperioden dar. Diese Situation darf nicht durch zusätzliche Versiegelung des Bodens und weitere Nutzung des Grundwassers wie z.B. für private Brunnen, Bewässerung oder Wärmepumpen verschärft werden.
- d) Dachbegrünung und Rigolen können in keinster Weise die großflächige Versickerung direkt in den gewachsenen Boden ersetzen. Auch die Filterfunktion des Bodens für das zum Grundwasser fließende Regenwasser ist in seiner Komplexität und Wirkung durch nichts zu ersetzen.

7) Abwasser / Niederschlagswasser

- a) Die umliegenden Straßen und Abwassersysteme sind nicht auf die großen Mengen eines großen Neubaugebiets ausgelegt, so dass hier mit zusätzlichem Ressourcen- und Energieverbrauch hohe Investitionen in die bestehende Infrastruktur erfolgen müssten. Diesen hohen Investitionen würden zusätzlich hohe Folgekosten für die Instandhaltung der Infrastruktur folgen.
- b) Zusätzlich wird mit jedem Pumpwerk, das die neuen Abwässer aus den meist tiefer liegenden Randlagen zur Kläranlage transportieren soll, eine Neuberechnung und im Zweifelsfall eine kostenaufwendige Erneuerung vorhandener Kanäle und Straßen auf dem Weg zur Kläranlage notwendig. Denn diese müssen nicht nur das normale Abwasser, sondern auch Wasser aus Starkregenfällen auffangen. Selbst wenn in den Neubaugebieten Versickerungsmöglichkeiten eingeplant werden: den Starkregen anfall aus dem Bestandsbereich ohne Versickerung muss der vorhandene Kanal trotzdem ableiten, zusammen mit dem Abwasser aus dem Neubaugebiet.
- c) Regenrückhaltebecken würden hier zu weiterer Versiegelung, Verdichtung des Bodens und Reduzierung von Versickerung führen.
- d) Große Regenvolumina können zu länger anhaltenden Überschwemmungen und Eindringen des Wassers in Wohngebäude führen. Damit würde die Stadt die bereits aus anderen Feuchtgebieten (z.B. Dykgebiet) bekannten Probleme wiederholen und letztendlich öffentliche Gelder bewusst verschwenden.
- e) Die Lage des Plangebietes in der Schleife der Niepkühlen und damit in dem Gebiet des Moersbaches wird zusätzlich von der Gefahr durch Hochwasser bedroht. Die bisherigen Berechnungen zur Hochwassergefahr berücksichtigen nur ein 100-jähriges Hochwasser. Das ist mittlerweile viel zu gering angesetzt.

Das Außengelände der Kita bei absehbar häufiger werdenden Starkregen gezielt als (Not-)Speicherraum nutzen zu wollen, bedeutet für die Kinder eine erhebliche Bewegungseinschränkung und offenbart eine sehr zynische Sichtweise.

8) Luftschadstoffe

Die geplanten Wohngebäude und Kindertagesstätte im äußeren Grüngürtel der Stadt lösen ein erhebliches zusätzliches Verkehrsaufkommen aus – verstärkt durch die Tatsache, dass die einen Kita-Platz benötigenden Kinder nicht aus Traar oder Verberg kommen, sondern ein Bedarf der Bezirke Stadtmitte und Cracau gedeckt werden soll. Durch diese Planung werden unnötige KFZ-Verkehre ausgelöst, die durch eine bedarfsgerechte Standortplanung von Kitas vermieden werden können.

Durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen von ca. 800 bis 1000 hinzukommenden Kraftfahrzeugen werden die verkehrsbezogenen Schadstoffemissionen zunehmen, insbesondere an den Verkehrsknotenpunkten.

Hinzu kommen die Emissionen aus Gebäudeheizung.

Damit werden die Stickoxid- und Feinstaubemissionen und –immissionen in einem bereits von Stickstoffdepositionen gesättigten Gebiet erhöht und zudem die stickstoffempfindlichen Populationen in den Naturschutzgebieten und Biotopen in der Umgebung gefährdet.

9) Geruchsemissionen

Das Geruchsimmissionsgutachten besagt auf S. 19:

...Die Ergebnisse der Geruchsimmissionsberechnung für einen tierartspezifischen Gewichtungsfaktor für Pferde von 1,0 zeigen, dass der Immissionswert für Wohnbebauung von 10 % der Jahresstunden mit Geruch in diesem Fall in einem Bereich in einem Abstand zwischen 50 und 60 Metern vom Gestüt überschritten wird. Hiervon wären dann weitere geplante Gebäude betroffen....

Weiterhin wird auf S. 20 die Schlussfolgerung gezogen:

...Das starke Heranrücken von neuer Wohnbebauung bis auf wenige Meter an das Gestüt heran führt zu einer Einschränkung der zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Gestüts. Diese wäre, wenn überhaupt, nur noch mit erheblich erhöhtem Aufwand möglich. Um eine Einhaltung der Immissionswerte der GIRL für die geplanten Wohngebäude zu gewährleisten und eine zukünftige Entwicklung des Gestüts nicht übermäßig zu erschweren, wäre somit ein Ausweisen von geplanter Wohnbebauung nur in Auswertezellen z. B. $\leq 5,0$ % zu empfehlen.

Die Abbildung 1.2 aus dem Gutachten zeigt, dass die Fläche des B-Plans 845 sowie die nordöstlichen Flächen des B-Plan 814 durch die Geruchsemissionen betroffen sind:



Insbesondere an warmen Sommertagen, an denen die Menschen viel Zeit draußen verbringen, werden die Geruchsemissionen als störend empfunden werden. Von einer Akzeptanz dieser Gerüche durch die dort wohnenden Menschen kann nicht ausgegangen werden, da sie mit hoher

Wahrscheinlichkeit vorher nicht auf oder in der Nähe eines Gestüts gelebt haben und somit die Gerüche gewöhnt sind. Es ist mit Klagen zu rechnen.

10) Klima

- a) Die unnötige Versiegelung von unberührten Flächen und damit Naturraumvernichtung sind vor dem Hintergrund des Klimawandels, des ausgesprochenen Klimanotfalls und des Ziels der Stadt Krefeld, klimaneutral zu werden, nicht zu verantworten und mit diesen Zielen auch nicht zu vereinbaren.
- b) Zudem erhöhen der Bau von Gebäuden und Infrastruktur sowie der Betrieb und die Nutzung den CO₂-Ausstoß, den Verbrauch zusätzlicher Ressourcen und den Energieverbrauch.
- c) Eine wichtige Luftschneise, die dem Stadtkern kühlere Luft in Hitzeperioden zuführen, würde mit den Plänen 845 und 814 zugebaut.

Der B-Plan 845 ist aus Klimaschutzgründen eindeutig abzulehnen!

11) Verkehr / Lärm

Das Mehrgenerationenprojekt und die Kindertagesstätte lassen erhebliche zusätzliche Verkehre für KFZ-gebundene Bring- und Abholfahrten der Kinder und Erwachsenen entstehen, die räumlich u.a. mit den Bring- und Abholfahrten der Gerd-Jansen-Schule kollidieren. Die Unfallgefahr nimmt zu und es wird neben den zusätzlichen Schadstoffen Lärm erzeugt.

Eine Verlagerung auf den ÖPNV ist nicht zu erwarten, da hier nur eine geringe Frequentierung durch einen Bus besteht. Die Erfahrung mit dem Krefelder ÖPNV hat gezeigt, dass Versprechungen zur Verdichtung des Angebotes in den Außenbezirken nicht eingelöst werden. Und wenn die Anwohner bereits ein KFZ besitzen, geben sie dies nicht für den ÖPNV auf, - erst recht nicht, wenn damit nur eine zeitlich sehr eingeschränkte Teilhabe am öffentlichen Leben möglich ist.

Der zentrale Versorgungsbereich „Nahversorgungszentrum Traar“ mit Einkaufsmöglichkeiten sowie einem ergänzenden Kultur-, Sozial- und Freizeitangebot ist mit einer Entfernung von rund 1,5 km ebenfalls nur eingeschränkt fußläufig erreichbar.

Der Zubau mit einem weiteren Nahversorger würde die o.g. Probleme verschärfen.

Der Bebauungsplan 845 und der damit zusammenhängende Bebauungsplan 814 werden von der BUND Kreisgruppe Krefeld abgelehnt, da die Verschwendung von Ressourcen und Energie zusammen mit der Versiegelung von bisher offener Versickerungsfläche und der Zerstörung von Naturraum nicht mit den Zielen und Rechtsgrundlagen zu Umwelt-, Klima- und Naturschutz sowie Nachhaltigkeit vereinbar sind.

Im Zusammenhang mit diesen Planungen und hilfsweise nach Umweltinformationsgesetz fragen wir an, welche genehmigten Wasserentnahmen in welcher Menge durch wen im Umkreis von 5 km erfolgen. Wir bitten um fristgerechte Antwort.

Und angesichts des immer wieder geäußerten Personalmangels der Stadt Krefeld für die Aufsichtspflichten u.a. im Umwelt- und Naturschutzbereich bitten wir um Mitteilung, wie groß die Personalbindung in der Verwaltung für dieses Planungs-Vorhaben ist (in Mann/Frautagen, Arbeitszeit).

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

